



Krankenversicherung: Neue Anträge ab 01.01.2022 (Achtung: ohne Übergangsfrist!)

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

zum Jahreswechsel gibt es neue Anträge in der Krankenversicherung für AXA und DBV.

Die überarbeiteten Anträge inklusive einer Übersicht über die wichtigsten Änderungen finden Sie im [▶ Makler-Extranet](#).

Im Fokus der Antragsänderungen stehen dieses Jahr zwei gesetzliche Änderungen:

1. Versicherungssteuer in der Kranken- und Pflegeversicherung (neue Frage im Antrag)

Der Gesetzgeber hat mit der Modernisierung des Versicherungssteuergesetzes (VersStG) entschieden, dass Verträge der Kranken- und Pflegeversicherung ab dem Jahr 2022 nicht mehr grundsätzlich von der Versicherungssteuer befreit sind.

Befreit sind allerdings weiterhin Verträge, die der Versicherungsnehmer für sich selbst oder für einen nahen Angehörigen abschließt.

Aus diesem Grund beinhalten die Neuanträge ab 2022 eine neue Frage, mit deren Beantwortung der Antragsteller bestätigen kann, dass die zu versichernde Person in einem Angehörigkeitsverhältnis zum Versicherungsnehmer steht. Der Beitrag bleibt dann steuerfrei.

Der Personenkreis der Angehörigen ist sehr weit gefasst (u. a. Ehepartner, Kinder sowie alle Verwandten und Verschwägerten ersten Grades). Die genaue gesetzliche Definition wird im Anhang des Antrages beigelegt.

2. Anpassung der Musterwiderrufsbelehrung des Versicherungsvertragsgesetzes

Die Musterwiderrufsbelehrung des Versicherungsvertragsgesetzes ist mit dem Gesetz zur Anpassung des Finanzdienstleistungsrechts geändert worden und muss bis zum 01.01.2022 umgesetzt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Anpassungen wird die Widerrufsbelehrung aus allen Anträgen herausgenommen und dem Kunden zukünftig ausschließlich im Rahmen des Versicherungsscheins übermittelt. Der Vertriebspartner trägt somit keine Verantwortung mehr für die Belehrung zum Widerrufsrecht. Am Widerrufsrecht selbst ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen (Widerrufsfrist, Widerrufsfolgen etc.). Die neue Belehrung führt allerdings zu zusätzlicher Transparenz gegenüber dem Kunden.

Die Anpassung der Widerrufsbelehrung hat somit keine weiteren Auswirkungen auf die vertrieblichen Abschlussprozesse, diese bleiben unverändert!

**Ab dem 01.01.2022 gelten die neuen Anträge.
Die alten Versionen können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr anerkannt und bearbeitet werden.**

Die Anträge für die Zusatzversicherung gibt es zukünftig ausschließlich in PDF-Form.

Nach dem nächsten Release, ab dem 03.01.2022, finden sich die Anträge wie gewohnt auch bei den Formularen in der Angebotssoftware.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre bekannten Ansprechpartner.

Freundlich grüßt Sie

Ihr Maklervertrieb